

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Sonderabfallzwischenlager Menteroda

Standort: Althaus & Sander GmbH
Vor der Thalebener Birke 1
999968 Menteroda

Tel.: 036029/ 74 249
Fax: 036029/ 74 251
E-Mail: info@althaus-sander.de

Stand: 08/2019

Sehr geehrte Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Althaus & Sander GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft ein Sonderabfallzwischenlager (SAZL) – einen Betriebsbereich, der der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegt.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht nach § 8a der 12. BImSchV, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als „Störfall“ im Sinne der Störfallverordnung wird ein Ereignis bezeichnet, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr (wie die Bedrohung oder Schädigung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder Tieren) oder zu Sachschäden führen kann.

Das Datum und ausführliche Informationen zur letzten Vor – Ort Inspektion nach § 17 der 12. BImSchV oder weitere Auskünfte erhalten Sie auch bei unserer zuständigen immissionsschutzrechtlichen Überwachungsbehörde, im

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Bau und Umwelt
Thamsbrücker Straße 20
99947 Bad Langensalza

Entsprechend § 8a der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

1. Name des Betreibers:

Althaus & Sander GmbH
Am Bahnhof 2
37351 Dingelstädt

Anschrift des Betriebsbereiches:
Vor der Thalebener Birke 1
99996 Menteroda

2. Anwendung der Störfall-Verordnung/Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich des Sonderabfallzwischenlagers (Betriebseinheit BE 3.1) unterliegt dem Bundes -Immissionsschutzgesetz (BImSchG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Die gemäß § 7 der 12. BImSchV bestehende Anzeigepflicht gegenüber dem Landratsamt des Unstrut – Hainich Kreises haben wir bereits erfüllt. Weiterhin wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im SAZL Menteroda werden angelieferte gefährliche Abfälle nach ihrer Zusammensetzung in Gefahrstoffklassen sortiert, in bauartzugelassenen Behältnissen zum Zweck der späteren Endentsorgung zwischengelagert und wirtschaftliche Transporteinheiten für die Beförderung zum Endentsorger zusammengestellt.

4. Stoffe/Gemische, die einen Störfall verursachen können

Im SAZL Menteroda werden folgende Stoffe/Gemische mit einer max. Lagerkapazität von insgesamt 223 t zwischengelagert:

- brennbare Flüssigkeiten (hoch- und leichtentzündlich)
- wassergefährdende Stoffe
- ätzende Stoffe
- sehr giftige und giftige Stoffe/Gemische (akut toxisch und toxisch)
- brandfördernde Stoffe/Gemische



brennbare Flüssigkeiten



wassergefährdende Stoffe



akut toxisch/toxisch



ätzende Stoffe



brandfördernde Stoffe

5. Gefährdungen bei einem Störfall/ mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

- Überlaufen/Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten
- Brand von Stoffen oder Gemischen und dadurch Freisetzung/Entstehung von giftigen/gesundheitsschädlichen Bestandteilen/Gemischen/Stoffen

6. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

- Das gesamte Betriebsgelände ist mit einem 2,50 m hohen Zaun mit Übersteigschutz eingefriedet. Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betriebsgelände verschlossen.
- Der gesamte Annahme- und Übergabebereich des Betriebsbereiches ist betonierte und mit einer 10 cm hohen Aufkantung versehen und damit gegen das Eindringen oder Überlaufen von gefährlichen Abfällen in das Erdreich geschützt.
- Die jeweiligen Lagerbereiche sind alle einzeln als Auffangwannen mit entsprechenden Aufkantung ausgebildet.
- In der Lagerhalle ist eine zentrale Brandmeldeanlage installiert mit Aufschaltung auf die Leitstelle in Mühlhausen und der Geschäftsführung der Althaus & Sander GmbH.
- Die Lagerbereiche sind alle mit Rauchmeldern und Handmeldern ausgestattet.
- Als baulicher Brandschutz sind die Lagerbereiche durch Brandschutzwänden getrennt.
- Die Anlage ist mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht Rauchverbot.

7. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

- Es ist ein ausreichend groß dimensioniertes Rückhaltebecken vorhanden,

um ggf. austretenden Flüssigkeiten oder kontaminiertes Löschwasser aufzufangen.

- An den ortsfesten Behältern ist eine Überfüllsicherung angebracht, die durch Abschalten der Förderpumpen ein Überlaufen verhindert.

8. Wie verhalte ich mich bei einem Störfall?

Wie werde ich alarmiert?

Polizei und Feuerwehr informieren mit Lautsprecherdurchsagen über richtiges Verhalten und Maßnahmen der Feuerwehr und anderer Rettungskräfte.

Schalten Sie Radio oder Fernseher ein, um weitere Auskünfte oder Anweisungen zu erhalten.

Ebenso informiert die Polizei darüber, wenn die Gefahr vorüber ist.

Wie verhalte ich mich?

Bewahren Sie Ruhe!

Leisten Sie den Anweisungen der Einsatz- und Rettungskräfte unbedingt Folge – zu Ihrer eigenen Sicherheit!

Bleiben Sie zu Hause bzw. suchen Sie geschlossene Räume auf! Rufen Sie Kinder ins Haus, warnen Sie Nachbarn!

Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf, helfen Sie älteren oder behinderten Menschen!

Schließen Sie Türen und Fenster, stellen Sie Belüftungs- und Klimaanlage ab!

Diese gilt auch, falls Sie im Auto unterwegs sind bzw. sitzen

Schalten Sie Radio und/oder Fernseher ein, verfolgen Sie Nachrichten oder Warndurchsagen. Nachrichten von Social Medien sollten mit Vorsicht verwendet werden, wenn nur von offiziellen Stellen.

Keine eigenständigen Unternehmungen! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden bzw. der Polizei!